

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz -

	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Dienstgruppenleiter(in) Leitstelle	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
2	Dienstgruppenleiter(in)	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
3	Wachdienstführer(in)	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12		Mindestens zwei Jahre Wachdienst nach der Zuordnung gemäß PDV 350	
4	Leiter(in) Polizeiwache	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
5	Leiter(in) Einsatztrupp	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12			
6	Leiter(in) Bezirksdienst/ Bezirksschwerpunktdienst	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
7	Leiter(in) Dienstthundeführer(innen)	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
8	Leiter(in) Führungsgruppe Hundertschaft	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Führung geschl. Einheiten als Zugführer(in), Zugtrupführer(in), (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		[RdErl. MIK vom 9. März 2012, 413-60.05.01 (VS NFD)]

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz -					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
9	Zugführer(in)	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12		Mindestens drei Jahre Verwendung in der Bereitschaftspolizei	[RdErl. MIK vom 9. März 2012, 413-60.05.01 (VS NfD)]
10	Gruppenführer(in) Technische Einsatz-einheit	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12		Mindestens drei Jahre Verwendung in der Bereitschaftspolizei	[RdErl. MIK vom 9. März 2012, 413-60.05.01 (VS NfD)]
11	Leiter(in) Landesreiterstaffel	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
12	Leiter(in) Führungs-stellen GE	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
13	Kommandoführer(in) SEK	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	Mindestens drei Jahre Verwendung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
14	Leiter(in) Verhandlungsgruppe	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	Mindestens drei Jahre Verwendung in SE	
15	Leiter(in) Technische Einsatzgruppe	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	Mindestens drei Jahre Verwendung in SE	
16	Leiter(in) Führungs-stelle SE	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	Mindestens drei Jahre Verwendung in SE	

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
 Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz -					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
17	Kommandoführer(in) MEK	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	Mindestens drei Jahre Verwendung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
18	Leiter(in) Polizeigewahrsamsdienst	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
19	Leiter(in) Personenschutzkommando	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Verkehr-					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Leiter(in) Verkehrsdienst	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
2	Gruppenführer(in) Verkehrsdienst	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12			
3	Leiter(in) Verkehrskommissariat	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
4	Leiter(in) Verkehrsunfallprävention/Opferschutz	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
5	Leiter(in) Führungsstelle V	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
6	Leiter(in) Verkehrsinspektion	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Kriminalität-					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Leiter(in) Kriminalkommissariat	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungserfordernisse I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
2	Leiterin/Leiter Kriminalkommissariat, soweit <u>behördenzentral organisiert</u> und im Aufgabenspektrum der Bekämpfung der Banden- und Schwerekriminalität (Organisierte Kriminalität: Wirtschaftskriminalität, Finanzermittlungen, VP-Führung, Tötungsdelikte, schwerwiegende Sexual- / Betäubungsmittel- / Banden- / Verletzungs- / Gefährdungs- / Brand- / Umweltdelikte)	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungserfordernisse I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)	mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung**	
3	Dienstgruppenleiter(in) K-Wache	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungserfordernisse I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		
4	Leiter(in) Führungsstelle K	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungserfordernisse I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		

** Abschluss der "Einführungserfordernisse für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte" gem. Erlass IM NRW vom 27.10.2005 46-27.28.06 bzw. eine Ausbildung gem. der dort benannten Ausnahmen

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
 Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktionsübergreifend-					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Sachgebietsleiter(in) Leitungsstab	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung (anerkannt werden Führungsfunktionen entsprechend der Zielgruppenzuordnung für die Führungsbildung I und II gemäß Erlass des MIK NRW vom 10.04.2012, 404-27.29.02 in der jeweils aktuellen Fassung)		

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz -

	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Dienstgruppenleiter(in) Leitstelle	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion als DGL		
2	Dienstgruppenleiter(in)	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion als DGL		
3	Leiter(in) Einsatztrupp	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
4	Leiter(in) Bezirksdienst/Bezirksschwerpunkt-dienst	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
5	Leiter(in) Polizeiwache	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
6	Leiter(in) Führungs- und Lagedienst	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
7	Hundertschaftsführer(in)	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion als Zugführer(in), Zugruppführer(in), Leiter(in) Führungsgruppe Hundertschaft		[RdErl. MfK vom 9. März 2012, 413-60.05.01 (VS NfD)]
8	Führer(in) Technische Einsatzinheit	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO	Mindestens drei Jahre Verwendung in der Bereitschaftspolizei	[RdErl. MfK vom 9. März 2012, 413-60.05.01 (VS NfD)]
9	Leiter(in) Führungsstellen in GE	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
10	Kommandoführer(in) SEK	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion in SE		[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
11	Leiter(in) Verhandlungsgruppe	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion in SE		

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz -					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
12	Leiter(in) Technische Einsatzgruppe	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion in SE		
13	Leiter(in) Führungsstelle SE	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion in SE		
14	Kommandoführer(in) MEK	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion in SE		[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
15	Leiter(in) Polizeigewahrsam	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
16	Leiter(in) Personenschutzkommando	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktion Verkehr-					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Leiter(in) Verkehrsdienst	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
2	Leiter(in) Verkehrskommissariat	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
3	Leiter(in) Führungsstelle V	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
4	Leiter(in) Verkehrsunfallprävention/Opferschutz	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		
5	Leiter(in) Verkehrsinspektion	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		

Anlage 1 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Führungsfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktionsübergreifend-					
	Funktion	Besoldungsgruppe	Führungserfahrung	Diensterfahrung	sonstige Voraussetzungen
1	Sachgebietsleiter(in) Leitungsstab	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Führungsfunktion nach FZO		